

Niederschrift

Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Peckfitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.07.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	39649 Gardelegen, OT Peckfitz, Dorfstraße 36, Gemeindebüro

Anwesend:

Frau Marie Heidmann
Herr Heinz Schulze
Frau Marina Franke
Herr Maik Lemme

Gäste:

Herr Bernd Draffehn
Frau Bettina Giggel

Abwesend:

Herr Holger Friedrichs

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates und Verabschiedung der ehemaligen ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Peckfitz
- 5 Übertragung der Sitzungsleitung an den neu gewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister bei Wiederwahl bzw. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates bzw. das nächste an Jahren folgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 7 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, sofern der neu gewählte Ortsbürgermeister erstmalig in das Amt gewählt wurde
- 8 Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Peckfitz
- 9 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates zu einzelnen Angelegenheiten der Ortschaft
- 10 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Heinz Schulze, eröffnet die konstituierende Sitzung.

- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Heinz Schulze stellt fest, dass der Ortschaftsrat zur konstituierenden Sitzung ordnungsgemäß nach § 53 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 85 Abs. 2 sowie § 81 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) durch die Bürgermeisterin, Frau Zepig, geladen wurde.

Alle fünf geladenen Ortschaftsräte sind anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung gibt es.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Tagesordnung für die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

- TOP 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates und Verabschiedung der ehemaligen ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des neu gewählten Ortschaftsrates, Herr Heinz Schulze, weist auf die §§ 30, 32, 33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), die allen vorliegen, hin. Er schlägt vor, die Verpflichtungsformel einmal laut zu verlesen:

„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Ortschaftsräte Marina Franke, Holger Friedrichs, Marie Heidmann und Maik Lemme unterzeichnen die Pflichtenbelehrung.

- TOP 4 Wahl des Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Peckfitz

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht. Sollte sich jedoch ein Ortschaftsratsmitglied gegen die offene Wahl aussprechen, muss geheim gewählt werden.

Ich stelle fest: Die Wahl wird geheim durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (§ 56 Absatz 4 KVG). Wird keine Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Für die Wahl zum Ortsbürgermeister wird Ortschaftsrat Heinz Schulze vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

Herr Heinz Schulze wird in geheimer Wahl im 1. Wahlgang einstimmig mit drei Stimmen und einer Enthaltung zum Ortsbürgermeister und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

Beschluss Nr. OR PE 01/01/19

- TOP 5 Übertragung der Sitzungsleitung an den neu gewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister bei Wiederwahl bzw. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Herr Heinz Schulze als das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates und zugleich neu gewählter Ortsbürgermeister überträgt die Sitzungsleitung an das an Jahren nächstfolgendes älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Frau Marina Franke.

- TOP 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates bzw. das nächste an Jahren folgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Die Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates, Ortschaftsrat Heinz Schulze, wird durch das an Jahren nächstfolgendes Ortschaftsratsmitglied vorgenommen.

Frau Marina Franke verliest die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Ortschaftsrat Heinz Schulze unterzeichnet die Pflichtenbelehrung.

- TOP 7 Übertragung der Sitzungsleitung an das Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, sofern der neu gewählte Ortsbürgermeisters erstmalig in das Amt gewählt wurde

Die Tagungsleitung wird auf das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates und zugleich neu gewählten Ortsbürgermeister, Herrn Heinz Schulze übertragen.

Da Ortschaftsrat Heinz Schulze nunmehr gewählter Ortsbürgermeister bereits Ortsbürgermeister in der letzten Wahlperiode war, führt dieser nun die Sitzung weiter, ohne dass es einer vorhergehenden Ernennung durch den Hauptverwaltungsbeamten bedarf.

Dies ist möglich, da das Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsbürgermeisters in Anwendung des § 6 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 Satz 3 LBG LSA durch die erneute Berufung als nicht beendet gilt.

- TOP 8 Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Peckfitz

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht. Sollte sich jedoch ein Ortschaftsratsmitglied gegen die offene Wahl aussprechen, muss geheim gewählt werden.

Ich stelle fest: Die Wahl wird offen durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (§ 56 Absatz 4 KVG). Wird keine Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Für die Wahl zum Stellvertretenden Ortsbürgermeister wird Ortschaftsrätin Marie Heidmann vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

Ortschaftsrätin Marie Heidmann wird in offener Wahl im 1. Wahlgang einstimmig mit vier Stimmen zur Stellvertretenden Ortsbürgermeisterin und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

Beschluss Nr. OR PE 02/01/19

TOP 9 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates zu einzelnen Angelegenheiten der Ortschaft

- Klärung: Urnengräber und anonyme Bestattung, hier Flächenausweisung.
Dazu sind Abstimmungen mit dem Bereich der Friedhofsverwaltung erforderlich.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde gibt es weder Anfragen noch Hinweise.

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Heinz Schulze
An Jahres ältestes Mitglied und
Vorsitzender des Ortschaftsrates
der Ortschaft Peckfitz

Marina Franke
An Jahren nächst folgendes ältestes Mitglied
des Ortschaftsrates der Ortschaft Peckfitz
und Protokollführerin